

II- 153 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode
**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/32 - Parl/1979

Wien, am 27. Juli 1979

18 IAB
1979-08-07
zu 65 U

An die
PARLAMENTS DIREKTION

Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 65/J-NR/79, betreffend Förderung des Wiener Kultur-
lebens durch den Bund, die die Abgeordneten STEINBAUER
und Genossen am 3. Juli 1979 an mich richteten, beehre
ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Natürlich bekenne ich mich zur Bedeutung der Wiener
Festwochen. Deshalb gewährt das Bundesministerium für
Unterricht und Kunst alljährlich eine nicht unbedeutende
Subvention (für 1978 waren es 4,800.000 Schilling).

Berücksichtigt man, daß die Wiener Festwochen - ganz im
Gegensatz zu anderen Festspielen dieser Größenordnung -
die Wiener kulturellen Einrichtungen als Basis zur Ver-
fügung haben, wie z. B. die zahlreichen Wiener Theater,
die Konzerthausgesellschaft oder die Gesellschaft der
Musikfreunde in Wien, die vom Bundesministerium für
Unterricht und Kunst laufend unterstützt werden, so ergibt
sich, daß wohl nicht von einer Schlechterstellung Wiens
gesprochen werden kann.

- 2 -

ad 2)

Für die Förderung des Theaters an der Wien ist das Bundesministerium für Finanzen zuständig, da diese Bühne dem Theatererhalterverband Österreichischer Bundesländer und Städte angehört (Finanzausgleichsgesetz).

ad 3)

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ist bemüht, die Subvention für dieses Orchester anzuheben; für 1978 betrug die vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst gewährte Jahressubvention hierfür S 7,220.000,-; für 1979 konnten bereits S 7,720.000,- bewilligt werden. Die Wiener Symphoniker erhalten gegenüber anderen "Bundesländerorchestern" (z. B. Tonkünstler, Grazer Philharmoniker, Brucknerorchester Linz) - und diese müssen wohl als Vergleichsbasis dienen - eine sehr hohe Subvention, sodaß die Anwendung eines starren Schlüssels auch gegenüber den anderen Orchestern, deren Subventionierung sich auch an den budgetären Möglichkeiten orientiert, nicht möglich erscheint.

In diesem Zusammenhang muß auch festgestellt werden, daß der Bund in hohem Ausmaß kulturelle Einrichtungen, die vor allem Wien zu Gute kommen, fördert; z. B. die Bundestheater, die Wiener Privattheater, die großen Konzertveranstalter (Musikalische Jugend Österreichs, Wiener Konzerthausgesellschaft, Gesellschaft der Musikfreunde in Wien) die Österreichische Gesellschaft für Musik, die Österreichische Gesellschaft für Literatur, das Dramatische Zentrum Wien, das Künstlerhaus, das Österreichische Filmmuseum und das Österreichische Filmarchiv.

